

Datum des Inkrafttretens: 07.05.2020	Versionsnr.: 1	Revisionsnr.: 1
---	----------------	-----------------

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Name des Produkts:** Caribbean Ice 18mg 60PG-40VG

**Produktcode (SDS-Nr.):** V21192

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

**Verwendungszweck:** E-Liquid zur Verwendung in elektronischen Zigaretten.

**Nicht empfohlene Verwendungszwecke:** Jeder andere als der vorgesehene Verwendungszweck.

### 1.3 Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

**Bezeichnung des Lieferanten:** Flavour Warehouse LTD

**Adresse:** Global Way,  
Lower Darwen,  
Lancashire,  
BB3 ORW

**Tel.:** (+)44 1254 460125

**E-Mail:** tpd@vampirevape.co.uk

### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnr.** +49 (0) 211 94196308

**Nationale Notrufzentrale** Informationszentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinikum Bonn

**Adresse** Adenauerallee 119  
53113  
Bonn  
Deutschland

**Notrufnr.** +49 (0) 228 19240

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)** Akute Tox. 3 (Oral) (H301): Giftig bei Verschlucken

### 2.2 Kennzeichnungselemente – Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

**Gefahrenpiktogramm(e)**



**GHS-Piktogrammcode** GHS06

**Signalwort(e)** Gefahr

**Gefahrenhinweis(e)** H301: Giftig bei Verschlucken

**Sicherheitshinweis(e)** P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / anrufen.  
P330: Mund ausspülen.  
P405: Unter Verschluss aufbewahren.  
P501: Inhalt/Behälter den örtlichen/nationalen oder internationalen Vorschriften entsprechend entsorgen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

### 2.4 Weitere Informationen

Nicht zutreffend

Datum des Inkrafttretens: 07.05.2020	Versionsnr.: 1	Revisionsnr.: 1
---	----------------	-----------------

<b>ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN</b>					
<b>3.1 Stoffe</b>					
Nicht zutreffend					
<b>3.2 Gemische</b>					
GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS-Nr.	EC-Nr. REACH-Reg.-Nr.	%W/W	GEFAHRENHINWEIS(E)	GEFAHRENPIKTOGRAMM(E)
1,2-Propandiol	57-55-6	200-338-0	<60	Nicht klassifiziert	Nicht zutreffend
Nicotine	54-11-5	200-193-3	1.8 (m/V)	Akute Tox. 2 H300 Akute Tox. 2 H310 Aquatisch chronisch 2 H411	GHS06 GHS09

<b>ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN</b>	
<b>4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>Nach Einatmen</b>	Bei versehentlichem Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
<b>Bei Hautkontakt</b>	Sanft mit viel Seife und Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen in ärztliche Behandlung begeben.
<b>Nach Augenkontakt</b>	Mehrere Minuten lang mit Wasser spülen. Bei Beschwerden oder anhaltenden Symptomen einen Augenarzt hinzuziehen.
<b>Nach Verschlucken</b>	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen auslösen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.
<b>4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	
Keine Angaben.	
<b>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	
Symptomatische Behandlung.	

<b>ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG</b>	
<b>5.1 Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	Zum Löschen Sprühnebel (Wasser), Schaum, Pulver oder Kohlendioxid verwenden.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wassersprühstrahl
<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	
Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Stickoxide (NO <sub>x</sub> ).	
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.	

<b>ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG</b>	
<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
Für ausreichende Belüftung sorgen. Geeignete Handschuhe tragen, wenn anhaltender Hautkontakt zu erwarten ist.	
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	
Keine größeren Mengen in Oberflächenwasser oder die Kanalisation freisetzen.	

Datum des Inkrafttretens: 07.05.2020	Versionsnr.: 1	Revisionsnr.: 1
---	----------------	-----------------

<b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	
	Ausgetretenes Material mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Bindemitteln aufnehmen.
<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	
	Siehe auch Abschnitt 8 und 13.

<b>ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG</b>	
<b>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	
	Von Kindern fernhalten Nicht mit Haut, Augen und Kleidung in Kontakt bringen. Nicht in Form von Gasen/Dämpfen/Ausdünstungen/Aerosolen einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Übliche Brandschutzmaßnahmen einhalten. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: siehe Abschnitt 8
<b>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	
	Unter Verschluss halten. Ausschließlich im Originalbehälter und an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffen. Gasen. Oxidierenden Flüssigkeiten. Oxidierenden Feststoffen. Selbstzersetzlichen Stoffen und Gemischen. Organischen Peroxiden. Ammoniumnitrat Brennbaren giftigen Stoffen. Nicht brennbaren giftigen Stoffen. Radioaktiven Stoffen. Infektiösen Stoffen.
<b>Lagertemperatur</b>	Packung trocken halten und im versiegelten Zustand belassen, um Kontaminationen und Feuchtigkeitsaufnahme zu verhindern. Empfohlene Lagertemperatur: bei Raumtemperatur. Schützen vor: Licht. UV-Strahlung/Sonnenlicht. Hitze. Feuchtigkeit.
<b>Haltbarkeit</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>Unverträgliche Materialien</b>	Siehe Unverträglichkeiten weiter oben in diesem Abschnitt.
<b>7.3 Spezifische Endanwendung(en)</b>	
	Siehe Abschnitt 1.2

<b>ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG</b>						
<b>8.1 Zu überwachende Parameter</b>						
<b>8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte</b>						
STOFF	CAS-Nr.	LEL (8 Std. TWA ppm)	LEL (8 Std. TWA mg/m <sup>3</sup> )	STEL (ppm)	STEL (mg/m <sup>3</sup> )	Hinweis
1,2-Propandiol – Dämpfe und Feinstaub gesamt	57-55-11	150	474	-	-	-
1,2-Propandiol Feinstaub	57-55-10	-	10	-	-	-
1,2-Propandiol – Dämpfe und Feinstaub gesamt	57-55-10	150	474	-	-	Vgl.
Nicotine	54-11-5	-	0.5	-	1.5	Sk
<b>REGION</b>			<b>QUELLE</b>			

Datum des Inkrafttretens: 07.05.2020	Versionsnr.: 1	Revisionsnr.: 1
---	----------------	-----------------

EU	EU-Arbeitsplatzgrenzwerte
GROSSBRITANNIEN	Workplace Exposure Limits (WEL)
<b>Anmerkung</b>	<b>Hinweise</b>
IOELV BMGVs Sen Sk	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte („Indicative Occupational Exposure Limit Value“) Biologische Überwachungsrichtwerte („Biological Monitoring Guidance Values“) Kann berufsbedingtes Asthma verursachen. Kann durch die Haut aufgenommen werden. Wird Stoffen zugewiesen, bei denen die Aufnahme über die Haut zu systemischer Toxizität führen kann.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

<b>8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Für ausreichende Belüftung sorgen.
<b>8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung</b>	
<b>Augenschutz</b>	Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
<b>Hautschutz</b>	Geeignete Handschuhe tragen, wenn anhaltender Hautkontakt zu erwarten ist.
<b>Atemschutz</b>	Beim Umgang mit größeren Mengen sollte ein geeigneter Atemschutz mit Filtertyp A (EN14387 oder EN405) getragen werden.
<b>Hitze-/Kälteschutz</b>	Nicht bekannt.
<b>8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Keine größeren Mengen in Oberflächenwasser oder die Kanalisation freisetzen.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aussehen</b>	Nicht bekannt
<b>Farbe</b>	Nicht bekannt
<b>Geruch</b>	Nicht bekannt
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht bekannt
<b>pH-Wert</b>	Nicht bekannt
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht bekannt
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht bekannt
<b>Flammpunkt</b>	Nicht bekannt
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht bekannt
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht bekannt
<b>Untere/obere Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze</b>	Nicht bekannt
<b>Dampfdruck</b>	Nicht bekannt
<b>Dampfdichte</b>	Nicht bekannt
<b>Dichte (g/ml)</b>	Nicht bekannt
<b>Relative Dichte</b>	Nicht bekannt
<b>Löslichkeit(en)</b>	Nicht bekannt
<b>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser</b>	Nicht bekannt
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht bekannt
<b>Zersetzungstemperatur (°C)</b>	Nicht bekannt
<b>Viskosität</b>	Nicht bekannt

Datum des Inkrafttretens: 07.05.2020	Versionsnr.: 1	Revisionsnr.: 1
---	----------------	-----------------

<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht bekannt
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht bekannt
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	
	Nicht bekannt

<b>ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</b>	
<b>10.1 Reaktivität</b>	Nicht bekannt
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Nicht bekannt
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Nicht bekannt
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Nicht bekannt
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Nicht bekannt
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Nicht bekannt

<b>ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN</b>	
<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Akute Toxizität bei Verschlucken</b>	Berechnungsmethode: Klassifiziert als Akute Tox. 3 (Oral)
<b>Akute Toxizität bei Hautkontakt</b>	Nicht klassifiziert
<b>Akute Toxizität bei Einatmen</b>	Nicht klassifiziert
<b>Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung</b>	Nicht klassifiziert
<b>Schwere Augenschädigung / -reizung</b>	Nicht klassifiziert
<b>Daten zur Sensibilisierung der Haut</b>	Nicht klassifiziert
<b>Daten zur Sensibilisierung der Atemwege</b>	Nicht klassifiziert
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht klassifiziert
<b>Karzinogenität</b>	Nicht klassifiziert
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht klassifiziert
<b>Laktation</b>	Nicht klassifiziert
<b>Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition</b>	Nicht klassifiziert
<b>Spezifische Zielorgantoxizität – mehrmalige Exposition</b>	Nicht klassifiziert
<b>Aspirationsgefahr</b>	Nicht klassifiziert
<b>11.2 Sonstige Angaben</b>	
	Keine

<b>ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben</b>	
<b>12.1 Toxizität</b>	
<b>Toxizität – wirbellose Wassertiere</b>	Nicht bekannt

Datum des Inkrafttretens: 07.05.2020	Versionsnr.: 1	Revisionsnr.: 1
---	----------------	-----------------

<b>Toxizität – Fische</b>	Nicht bekannt
<b>Toxizität – Algen</b>	Nicht bekannt
<b>Toxizität – Sedimentkompartiment</b>	Nicht bekannt
<b>Toxizität – Terrestrisches Kompartiment</b>	Nicht bekannt
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	
	Nicht bekannt
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	
	Nicht bekannt
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	
	Nicht bekannt
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	
	Nicht bekannt
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	
	Nicht bekannt

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

<b>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
	Den örtlichen/nationalen oder internationalen Vorschriften entsprechend entsorgen.
<b>13.2 Weitere Informationen</b>	
	Für dieses Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

<b>14.1 UN-Nummer</b>			
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
<b>UN-Nummer:</b>	UN 3144:	UN 3144:	UN 3144:
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	NIKOTINZUBEREITUNG, LIQUID, N.O.S. (3-(N-Methyl-2-Pyrrolidiny)pyridin, Nikotin (ISO))	NIKOTINZUBEREITUNG, LIQUID, N.O.S. (3-(N-Methyl-2-Pyrrolidiny)pyridin, Nikotin (ISO))	NIKOTINZUBEREITUNG, LIQUID, N.O.S. (3-(N-Methyl-2-Pyrrolidiny)pyridin, Nikotin (ISO))
<b>14.3 Transportgefahrenklasse(n)</b>			
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
<b>Transportklasse</b>	6.1	6.1	6.1
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>			
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
<b>Verpackungsgruppe:</b>	III	III	III
<b>14.5 Umweltgefahren</b>			
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
<b>Umweltgefahren:</b>	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
Siehe Abschnitt 2			
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>			
	ADR/RID	IMDG-Code	IATA/ICAO
<b>Massengutbeförderung:</b>	Unbekannt	Unbekannt	Unbekannt

Datum des Inkrafttretens: 07.05.2020	Versionsnr.: 1	Revisionsnr.: 1
---	----------------	-----------------

<b>ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN</b>	
<b>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
	Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) 1907/2008 erstellt.
<b>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	
	Es wurde keine REACH-Beurteilung der chemischen Sicherheit durchgeführt.

<b>ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN</b>	
<b>Die folgenden Abschnitte enthalten Änderungen oder Ergänzungen:</b>	
<b>LEGENDE</b>	
<b>Gefahrenpiktogramm(e)</b>	GHS06 GHS: Totenkopf GHS09 GHS: Aquatisch
<b>Gefahrenklassifikation</b>	Akute Tox. 2 (Oral): Akute Toxizität (Oral), Kategorie 2 Akute Tox. 2 (Dermal): Akute Toxizität (Dermal), Kategorie 2 Aquatisch chronisch 2: Langfristig gewässergefährdend, Kategorie 2
<b>Gefahrenhinweis(e)</b>	H300: Lebensgefahr bei Verschlucken. H301: Giftig bei Verschlucken. H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Sicherheitshinweis(e)</b>	P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt /anrufen. P330: Mund ausspülen. P405: Unter Verschluss aufbewahren. P501: Inhalt/Behälter den örtlichen/nationalen oder internationalen Vorschriften entsprechend entsorgen.
<b>Abkürzungen und Akronyme</b>	ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CAS: Chemical Abstracts Service CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen DNEL: Toxikologisch abgeleitete Dosis, unterhalb derer keine schädlichen Auswirkungen mehr zu erwarten sind („Derived No Effect Level“) EG: Europäische Gemeinschaft EINECS: Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen („European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances“) IATA: International Air Transport Association IBC: Intermediate Bulk Container ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation („International Civil Aviation Organization“) IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen („International Maritime Dangerous Goods Code“) LTEL: Grenzwert bei langfristiger Exposition („Long Term Exposure Limit“)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und Nachträge

Datum des Inkrafttretens: 07.05.2020	Versionsnr.: 1	Revisionsnr.: 1
---	----------------	-----------------

	<p>PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch</p> <p>PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen („Predicted No Effect Concentration“)</p> <p>REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe („Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“)</p> <p>RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter („Regulations Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail“)</p> <p>STEL: Grenzwert bei kurzzeitiger Exposition („Short Term Exposure Limit“)</p> <p>STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität („Specific Target Organ Toxicity“)</p> <p>UN: Vereinte Nationen („United Nations“)</p> <p>vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ („very Persistent and very Bioaccumulative“)</p>
<b>HAFTUNGSAUSSCHLUSS</b>	<p>Die Informationen, die dem Benutzer in diesem Dokument oder auf anderem Wege bereitgestellt werden, entsprechen unserem besten Wissen und Gewissen. Es obliegt jedoch dem Benutzer selbst, sich von der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen. Flavour Warehouse LTD garantiert nicht die Eignung des Produkts für irgendeinen bestimmten Zweck und schließt jegliche stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung (gesetzlich oder anderweitig) aus, es sei denn, ein derartiger Ausschluss wäre durch das Gesetz nicht gestattet. Flavour Warehouse LTD übernimmt keinerlei Haftung für irgendwelche Verluste oder Schäden (außer für erwiesenermaßen durch das Produkt verursachte Todesfälle und Personenschäden), die durch das Vertrauen in diese Informationen zustande kommen. Die Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.</p>